

Coronabedingte Regeln zum Training auf Schießständen der LSG

Ab Samstag, dem 7.11.2020 bis auf Widerruf gelten für das Training auf allen Ständen die folgenden coronabedingten Regeln:

- Das Individualtraining (Einzeltraining) ist auf allen Ständen der Leipziger Schützengesellschaft wieder gestattet. Diese Erlaubnis gilt auch für Gast-schützen und Mitglieder von Fremdvereinen, allerdings nur in beschränktem Umfang nach Verfügbarkeit von Trainingsplätzen.
- Das Training ist nur zu den bekannten Öffnungszeiten der Sportanlage möglich.
- Die geltenden Corona-Schutzbestimmungen der Stadt Leipzig sind einzuhalten.
- Ein Mindestabstand zu anderen Personen von 1,5m ist einzuhalten.
- Die Erlaubnis gilt ausschließlich für das Training auf den Schießständen, darüber hinausgehende Aufenthalte in Gemeinschaftsräumen sind nicht gestattet.
- Die Nutzung der Schießstände ist nur den trainierenden Schützen selbst gestattet, nicht aber Begleitpersonen und Gästen.
- Flatrateschützen dürfen ihr individuelles Training wie bisher nach vorheriger Anmeldung absolvieren.
- Die Nutzungserlaubnis für Flatrateschützen gilt wie bisher ausschließlich für den Flatrate-Inhaber selbst. Begleitpersonen und Gäste dürfen nicht mitgebracht werden.

Leipzig, 11.11.2020

Präsidium